

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1912)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Frauen im Bezirksgericht  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325983>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stellten besitzt und ausschliesslich von Frauen geleitet ist, von Fachgenossen, d. h. von Krankenpflegerinnen. Ein Verband, dessen Bedeutung lange ignoriert wurde, welcher aber kraft seines eigenen Gewichtes heute zu einer nicht mehr zu unterschätzenden, einheitlichen Macht geworden ist. Es war darum begreiflich, dass die Vorsitzende des Bundes der deutschen Frauenvereine, Dr. Gertrud Bäumer, an der Generalversammlung offen aussprach, „dass die deutsche Frauenbewegung auf die Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands ganz besonders stolz sei“ . . .

Das — aus eigener Kraft — hat ja immer etwas Impnierendes und überzeugt oft manchen Gegner besser als alle noch so logische Theorie. Vielleicht ist es auch diesem sichern und stetigen Vorwärtskommen zuzuschreiben, dass sogar die Rot-Kreuz-Institutionen und Mutterhäuser, welche sich bisher der gründlichen Arbeit der B. O. K. D. zur Sanierung der alten, vielfach noch vom Nonnenntum übernommenen Ideen und Verhältnisse mit Misbilligung ja sogar mit feindseliger Hässigkeit entgegengetreten sind — langsam ihre Taktik ändern! Nur wer diesen ganzen Entwicklungskampf der „Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands“ von Anfang an genau verfolgt hat, kann es begreifen, welch tiefen Eindruck es machen musste, als nach den Referaten der Vertreterinnen der Berufsorganisation eine der bedeutendsten Oberinnen vom Roten Kreuz, die Frau von Keudell, als Korreferentin zum Schluss öffentlich erklärte, „sie danke der Präsidentin des B. O. K. D. für die Erwähnung der bei ihnen herrschenden Misstände, denn nur Freunde können solche Hinweise geben, und es wäre darum irrig, sie zu den Feinden zu zählen“ . . .

Schwere Anklagen gegen die Gesellschaft, gegen Staat und Gesetz, gegen das Nicht-Wissen und Nicht-Kennen der Verhältnisse gehen aus Allem hervor. Und wenn auch der Schwesternverein der B. O. K. D. in gewissem Sinne heute schon eine selbständige Macht bedeutet, so hält er es doch nicht für überflüssig an den „Bund der Frauenvereine“ zu appellieren, energisch und immer wieder zu appellieren an sein Verantwortlichkeitsgefühl diesen sozialen Arbeiterinnen gegenüber, seine Mithilfe zu erbitten für ein volles und gemeinsames Einstehen sämtlicher Frauen im Interesse dieser für alle Volkskreise so wichtigen Entwicklung des Krankenpflegeberufes.

Ein weites Arbeitsfeld harret hier der Frauen, ein grosses Gebiet, das noch im Argen liegt! „Die Frau gehört ins Haus“ — so lautet ja für uns die alte schöne Parole — sie ist das grosse Zeitmotiv der Frauenbewegung, neu und frisch von ihr umgeprägt, den Anforderungen unserer Zeitverhältnisse entsprechend: die Frau, sie gehört ins Haus — aber nicht nur ins behagliche satte Leben des eigenen — sondern auch in den grossen Haushalt des Staates, wo sie zu ordnen, zu ergänzen, zu räumen und Neues zu schaffen hat! Vor Allem aber gehört sie wohl in den Haushalt der Krankenhäuser hinein, an diese Stätten uralter weiblicher und weiblichster Arbeit! Nicht allein im deutschen Nachbarlande haben sich die Frauen bereit erklärt, an der Reform der Krankenpflegeverhältnisse mitzuarbeiten, auch Indien und Japan und sogar die farbigen Frauen Amerikas haben dafür am Weltpflegerinnenkongress plädiert.

Und die Schweizerfrauen?? Auch an sie geht der Ruf mitzuhelfen; sie haben hier Vieles gut zu machen; das Heil der Frauen kommt durch die Frauen! Der Bund schweizer Frauenvereine hat in seiner Generalversammlung am 5. Oktober in Luzern auf Antrag der „Union für Frauenstreben“ beschlossen, eine Enquête zu machen über die sozialen Verhältnisse der Arbeiterinnen, welche nicht unter dem Fabrikgesetz stehen. Auch die Krankenpflegerinnen sollten darin eingeschlossen werden, — „falls nicht andere Berufe uns näher stehen“, hiess ein später ausgesprochener Nach-

satz, welcher nur beweist, wie fremd dem weitern Publikum überhaupt die ganzen Verhältnisse der Krankenpflege sind! „Nicht wissen ist Sünde“ — heisst es auch hier, und es ist gewiss Pflicht der Schweizerfrauen sich zu orientieren und ihre Enquête vor allem auf das Gebiet dieser sozialen Arbeiterinnen, der Krankenschwestern zu erstrecken. Die Arbeit wäre allerdings eine mühsame und grosse; der Dank aber, den sie dafür ernten würden, ein tiegefühlter, und die Folgen, sie würden viel bedeutender und tiefgreifender sein für die ganze soziale Frauenarbeit, als die Meisten es nur ahnen können. Noch liegt ein grosses Arbeitsfeld brach, auf dem vor Allem gebildete Mädchen nötig sind — aber Väter und Mütter verlangen für ihre Kinder menschwürdigere Lebens- und Arbeitsverhältnisse . . .

Ich appelle an die Schweizerfrauen mit der dringenden Bitte: den Schwestern eine Schwester zu sein!

E. O.

### Frauen im Bezirksgericht.

Auf eine Anfrage des Bezirksgerichts, ob die Wahl einer Frau als Substitutin des Bezirksgerichtsschreibers anerkannt würde, entschied das Obergericht, dass dem die Verfassung entgegenstehe. Wir können uns nur freuen, dass dieser Entscheid im gegenwärtigen Augenblick gefallen ist, wo noch die Möglichkeit besteht, in die neue Zivilprozessordnung einen Artikel aufzunehmen, der die Wählbarkeit von Frauen für dieses Amt stipuliert. Die kantonsrätliche Kommission hat denn auch beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag vorzulegen, der in der Sitzung vom 2. Dezember zur Verhandlung kommen soll. Seiner Zeit ist die Verfassungsänderung, die im Prinzip den Frauen die gleichen politischen Rechte wie dem Manne gibt, vom Rat einstimmig angenommen worden. Wir erwarten, dass er nun nicht zurückkreisse, sondern auch die Konsequenzen aus jener Abstimmung ziehe; dass das ebenso einstimmig geschehe, ist leider nicht zu hoffen, da jetzt schon im „Landboten“ der Kampf angesagt ist.

### Zehn Jahre Arbeit.

„Zehn Jahre Arbeit“ betitelt sich ein kleines Flugblatt, das der Schweizerische Bund abstinenter Frauen in diesen Wochen unter der schweizerischen Frauenwelt austeilen lässt. Es fasst kurz die Tätigkeit des Bundes abstinenter Frauen während der zehn ersten Jahre seines Bestehens (1902—1912) zusammen und legt damit zugleich einen Beweis dafür ab, wie berechtigt und notwendig seine Gründung s. Z. war. Schon das äussere Anwachsen des Vereins von 4 auf 35 Ortsgruppen und von 500 auf 2000 Mitglieder ist eine erfreuliche Erscheinung. Dass von diesen 2000 Mitgliedern ungefähr  $\frac{2}{3}$  direkt durch den Bund abstinenter Frauen für die Abstinenz gewonnen worden sind, lässt erkennen, wie die Frau den Schlüssel zum Herzen der Frau zu finden vermag.

Es wird dem Bunde abstinenter Frauen wohl etwa zum Vorwurf gemacht, dass er sich nicht intensiver mit Trinkerrettung beschäftige, da es ja doch gerade Frauenarbeit sei und der Frauenart entspreche, den Gefallenen aufzuhelfen und die Schwachen zu stützen. Dies ist natürlich richtig; aber für Trinkerrettung sind schon besondere Organisationen da, der sich jede Frau anschliessen kann, die den Beruf zu dieser Art von Arbeit in sich fühlt, und die über die notwendige Zeit verfügt. Andere wieder sähen es gerne, wenn der Bunde abstinenter Frauen noch viel allgemeiner sich an der Gründung und Leitung von Jugendwerken beteiligte, und Dritte erheben den Einwand gegen ihn, dass er zu wenig praktische Arbeit leiste. Darauf ist zu erwidern, dass wie die